



Bau- und Verkehrsdirektion  
Tiefbauamt

Kontrollstrasse 20, Pf. 701  
2501 Biel  
+41 31 635 96 00  
info.tbaoik3@be.ch  
www.be.ch/tba

Jörg Bucher  
+41 31 635 96 11  
joerg.bucher@be.ch

Oberingenieurkreis III, Kontrollstrasse 20, Pf. 701, 2501 Biel

Einwohnergemeinde Münchenbuchsee  
Bauverwaltung  
Bernstrasse 12  
3053 Münchenbuchsee

8. November 2024

## Publikationstext

### Öffentliche Auflage kommunaler Wasserbauplan

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee legt gestützt auf Art. 21 ff. des Wasserbaugesetzes vom 14. Februar 1989 (WBG) den Wasserbauplan für das untenstehende Vorhaben auf. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflagedauer schriftlich und begründet bei der Auflagestelle einzureichen.

Gemeinde:	Münchenbuchsee
Wasserbauträger:	Einwohnergemeinde Münchenbuchsee
Gewässer:	Buechlimattbach (90843)
Ort:	Münchenbuchsee, Buechlimatt
Koordinaten:	2 599 671 / 1 208 863
Vorhaben:	Umlegung und Revitalisierung Buechlimattbach Ab der Bahnlinie Bern – Biel wird der Buechlimattbach neu entlang dem Moosrainweg bis zur Bielstrasse offen geführt. Ab der Kantonsstrassenquerung verläuft der Bach neu nördlich der Bielstrasse bis zur bestehenden Bachleitung. Das Projekt umfasst folgende Bauteile: - offener Bachlauf ca. 480m - Durchlass Moosrainweg - Durchlass Bielstrasse
Beanspruchte Ausnahmen:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Gewässerschutzbewilligung Abwasserbeseitigung (Art. 7 GschG, Art. 11 KGSchG)</li><li>- Überdecken/Eindolen von Fliessgewässern (Art. 38 GSchG)</li><li>- Bauten und Anlagen im Gewässerraum (Art. 48 WBG)</li><li>- Fischereirechtliche Bewilligung (Art. 8 - 10 BGF)</li><li>- Ausnahmegewilligung zum Fällen kommunal geschützter Bäume (Art. 16, Art. 29 Abs. 2, Art. 30 Abs. 2 und Art. 41 Abs. 3 NSchG)</li></ul>
Auflage- und Einsprachefrist:	15.11.2024 bis 16.12.2024

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Münchenbuchsee, Bauverwaltung,  
Bernstrasse 12, 3053 Münchenbuchsee

Aussteckung: Die Massnahmen werden im Gelände abgesteckt.  
- Gewässerraum (grün)  
- Strassendammerweiterung (rot)  
- Bauwerke / Durchlässe (gelb)  
- Gewässerachse (blau)  
- Strassenrand Anschluss Moosrainweg (orange)  
Entgegen Art. 16 Abs. 2 Baubewilligungsdekret (BewD) erfolgt die Ab-  
steckung im Feld nur während der Dauer der öffentlichen Auflage

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind **innert der Auflage- und Einsprachefrist** schriftlich und mit Begründung der Einsprachestelle einzureichen.

Einspracheberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder andere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben (Art. 24 WBG). Das gleiche Recht kommt den nach der Bundes- oder nach der Baugesetzgebung befugten Organisationen und Behörden zu.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Biel/Bienne, 8. November 2024

Oberingenieurkreis III  
Tiefbauamt des Kantons Bern

---

Geht zur zweimaligen Publikation per E-Mail an:

- E-Amtsblatt des Kantons Bern (Erscheinungsdaten 13.11.2024 und 20.11.2024)
  - Fraubrunner Anzeiger (Erscheinungsdaten 14.11.2024 und 21.11.2024)
-